Inhaltsverzeichnis

1.	vorbemerkungen	3
2.	Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses	4
3.	Erfolgsplan	5
3.1	Erträge	5
3.1.1	Umsatzerlöse	7
3.1.1.1	Nutzungsentgelte	7
3.1.1.2	Nebenkosten	8
3.1.1.3	Dienstleistungsentgelte	8
3.1.1.4	Mieteinnahmen	9
3.1.2	Sonstige betriebliche Erträge	10
3.1.3	Bestandsveränderungen FE/UE	10
3.2	Aufwendungen	11
3.2.1	Materialaufwand	12
3.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12
	Wärmeenergie – Fernwärme	13
	Wärmeenergie – Erdgas	13
	Elektroenergie	13
	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	13
	Sonstiges Material	13
3.2.1.2	Bezogene Leistungen	13
	Reinigung	13
	Bauunterhaltung	14
	Wartung	14
	Aufwand Geschäftsbesorgung	14
	Landschaftsbau, Winterdienst und Straßenreinigung	14
	Sonstige Fremdleistungen	15
	Aufwand bezogene Leistungen Investitionen	15
3.2.2	Personalaufwand	15
3.2.3	Abschreibungen	16
3.2.4	Sonstige Aufwendungen	16
3.2.4.1	Versicherungen	16
3.2.4.2	Aufwand für Miete und Leasing	16
3.2.4.3	Sonstiger betrieblicher Aufwand	16
3.3	Betriebsergebnis	17
3.4	Zinsaufwendungen	17
3.5	Ergebnis vor Steuern	17
3.6	Steuern	17
3.6.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag	17
3.6.2	Sonstige Steuern	17
3.7	Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	18
4.	Finanzplan	18
5.	Vermögens- und Investitionsplan	20
6.	Stellenplan	26
7.	Haushaltsbeziehungen zur Landeshauptstadt	27

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
	Bereichserfolgsplan Sparte 1 – ZGM/LHS
	Bereichserfolgsplan Sparte 2 – KiGeb
	Bereichserfolgsplan Sparte 3 – Investitionen LHS
Anlage 3	Finanzplan
	Bereichsfinanzplan Sparte 1 – ZGM/LHS
	Bereichsfinanzplan Sparte 2 – KiGeb
Anlage 4	Interne Leistungsbeziehungen
Anlage 5	Investitionen
Anlage 6	Entfällt
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 9	Haushaltsbeziehungen
Anlage 10	Bedarfsplanung Objekte der Landeshauptstadt 2019
	Bedarfsplanung Objekte der Landeshauptstadt 2020

1. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 und 2020 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli erarbeitet.

Für den Plan wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift zur EigVO Mecklenburg-Vorpommern verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift:

- das Ist 2017
- den Wirtschaftsplan 2018
- den Wirtschaftsplan 2019
- den Wirtschaftsplan 2020
- und 2 Folgejahre

Die Landeshauptstadt Schwerin hält des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin als Eigenbetrieb.

Redaktionsschluss für die Ausarbeitung des Planes war der 10. August 2018.

Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen

Die Planung des Zentralen Gebäudemanagements umfasst die Planung folgender Sparten:

- Sparte 1 ZGM/ Landeshauptstadt
- Sparte 2 KiGeb
- Sparte 3 Investitionen Landeshauptstadt nur nachrichtlich

In die Wirtschaftspläne 2019 und 2020 wurden alle übernommenen Bereiche, als auch zusätzlich übernommene bzw. fertiggestellte Objekte (Bsp. Weststadtcampus, Horte Werderstraße und Friedensstraße, etc.), eingegliedert und notwendige Veränderungen und Anpassungen vorgenommen.

Für die Umsetzung der Investitionen der Landeshauptstadt wurden für 2019 und 2020 nach der "Honorartafel für die Grundleistungen der Projektsteuerung" nach der "Leistungs- und Honorarordnung Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft", § 207 die in den Ansatz zu bringenden Projektsteuerungsleistungen errechnet. Sie sind dem Investitionsvolumen zuzurechnen und damit seitens der Landeshauptstadt aktivierungsfähig.

Damit werden die Lohn- und Sachaufwendungen des ZGM, die durch die Projektsteuerung für die städtischen Investitionen entstehen, abgedeckt.

Mit dieser Lösung wird ein bedeutender Teil der Tätigkeit des ZGM auch in dem Zahlenwerk von Wirtschaftsplan und Rechnung sichtbar. Wegen der Bedeutung dieser Tätigkeit wurde die Darstellungsform der nachrichtlich aufgenommenen dritten Sparte beibehalten.

Weiterhin erlaubt die Zuordnung dieser Kostenanteile zu den Investitionen eine annähernd entsprechende Reduzierung der Dienstleistungsentgelte, die bisher die Kostenanteile abgedeckt haben und gegenüber der Landeshauptstadt geltend gemacht wurden. Im Zahlenwerk des ZGM bedeutet dies eine entsprechende Reduzierung der Umsatzerlöse.

Die Eigenkapitalquote (abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt per 31.12.2017

33,3 %

2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses

(siehe Anlage 1)

In der Anlage 1 werden die Gesamtergebnisse 2019 und 2020 gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik des § 5 Abs. 1 (Nr.2) der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 64 Abs.1 der Kommunal- Verfassung dargestellt. Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Gesamtergebnis von

ausgewiesen, für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Gesamtergebnis von

95 TEUR -83 TEUR

Die Sparte 1 – ZGM/LHS schließt dabei in beiden Jahren mit 0 TEUR ab.

Investitionsmaßnahmen sind in einer Gesamthöhe von in den Plan 2019 und mit einer Gesamthöhe von in den Plan 2020 eingestellt.

7.974 TEUR 14.068 TEUR

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Neukreditgenehmigung in Höhe von erforderlich.

21.542 TEUR

Diese teilt sich wie folgt auf die Planjahre auf:

- 2019 7.574 TEUR
- 2020 13.968 TEUR

Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von

0 TEUR

Verpflichtungsermächtigungen

Im Planjahr 2019 bestehen Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionen in Höhe von Im Planjahr 2020 steigen diese durch in 2019 neu aufgenommene Maßnahmen auf

0 TEUR

14.068 TEUR

an.

Für einen **Kassenkredit** wird ein Kreditrahmen von Festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres. Dies gilt für jeweils für beide Planjahre.

1.500 TEUR

In der **Stellenübersicht** ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalente betragen im Planjahr 2019 und im Planjahr 2020

98 97

Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

Die Leistungsfähigkeit des Zentralen Gebäudemanagements ist mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan der Jahre 2019 und 2020 gegeben. Der Gewinnvortrag 2019 im Bereich KiGeb gleicht den Jahresfehlbetrag 2020 aus.

Gemäß §10 Abs. 8, 9 EigVO besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen werden nicht gesehen.

3. Erfolgsplan

(gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 und § 15 EigVO, siehe Anlage 2)

3.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2019 werden Erträge in Höhe von insgesamt eingestellt; im Wirtschaftsplan 2020 Erträge in Höhe von Die Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 mit sind überwiegend auf die Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Investitionstätigkeit für die Landeshauptstadt 2019 um gestiegen.

55.927 TEUR 41.399 TEUR48.145 TEUR

5.608 TEUR

Die Zusammenstellung nach Ertragsarten ist im Folgenden aufgelistet

Zusammenstellung Ertragsarten

Ertragsarten	Ges.	ZGM / LHS	KiGeb	Invest. LHS
Umsatzerlöse	20.985 T	19.641 T€	1.345 T€	0 T€
Nutzungsentgelte	6.079 T	€ 6.079 T€	0 T€	0 T€
Nebenkosten	5.597 T	5.591 T€	6 T€	0 T€
Dienstleistungen	4.340 T	€ 4.340 T€	0 T€	0 T€
Mieten KiGeb	1.221 T	€ 0 T€	1.221 T€	0 T€
Mieten sonstige	2.197 T	2.197 T€	0 T€	0 T€
Nebenkosten KiGeb	0 T	€ 0 T€	0 T€	0 T€
Nebenkosten sonstige	298 T	E 298 T€	0 T€	0 T€
Erlöse aus Abrechnung BK / HK	68 T	€ 0 T€	68 T€	0 T€
Erlöse aus Erbbaurechten	132 T	132 T€	0 T€	0 T€
Sonstige	285 T	285 T€	0 T€	0 T€
Erlöse aus Investionen LHS	600 T	550 T€	50 T€	0 T€
Erlöse aus KiGeb	168 T	168 T€	0 T€	0 T€
sonstige betriebliche Erträge	297 T	0 T€	297 T€	0 T€
Periodenfremde Erträge	0 T	0 T€	0 T€	0 T€
Versicherungsentschädigung	0 T	0 T€	0 T€	0 T€
übrige SBE	0 T	0 T€	0 T€	0 T€
Erträge aus der Auflösung von SOPO	297 T	0 T€	297 T€	0 T€
Erträge aus Auflösg. v. Rkst.	0 T	€ 0 T€	0 T€	0 T€
Verrechnung Anlagen	0 T	0 T€	0 T€	0 T€
Bestandsveränderungen	34.645 T	0 T€	0 T€	34.645 T€
Zinsen	0 T	0 T€	0 T€	0 T€
Erträge gesamt	55.927 T	19.641 T€	1.642 T€	34.645 T€

Zwischen den Bereichen bestehen folgende Leistungsbeziehungen: Projektsteuerungsleistungen des Bereiches ZGM werden den Investitionen des Bereiches LHS Invest (fiktive Sparte 3) zugerechnet und sind in den Gesamtinvestitionskosten des Bereiches enthalten.

Eine konkrete Personalzuordnung zum Bereich KiGeb ist nicht möglich, da keine ausschließliche Leistungserbringung erfolgt. Daher wird eine anteilige Umlage der Zentralen Kosten des ZGM (Overheadkosten) vorgenommen. Diese beträgt in 2019

168 TEUR

3.1.1 Umsatzerlöse

in 2020

20.985 TEUR

21.616 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 erhöhen sich die Umsatzerlöse im Wirtschaftsplanjahr 2019 um

2.224 TEUR

Diese Steigerung ist bedingt durch erhöhte Projetktsteuerungsleistungen, Nutzungs- und Dienstleistungsentgelte, Erlöse aus Erbbaurechten, erhöhte Mieteinnahmen und Sonderposten im Bereich KiGeb sowie einer dem Aufwand entsprechenden höheren Umlage von Zentralen Kosten an den Bereich KiGeb.

Die Erhöhungen sind in den nachfolgenden Punkten erläutert.

3.1.1.1 Nutzungsentgelte

in 2020

6.079 TEUR

6.366 TEUR

Gegenüber dem Wirtschafsplan 2018 erhöhen sich die Nutzungsentgelte (exklusive Kita-Mieten) um

300 TEUR

Nutzungsentgelte 2019 der städtischen Fachdienste:

	Zentrale Kosten	Bauunter- haltung	Mieten u. Pachten	Nutzungs- Entgelte
Verwaltung	269 T€	175 T€	1.676 T€	2.121 T€
Feuerwehr	118 T€	83 T€	0 T€	201 T€
Schule	1.551 T€	1.125 T€	80 T€	2.756 T€
Sportanlagen	419 T€	180 T€	0 T€	599 T€
Kultur	247 T€	156 T€	0 T €	403 T€
	2.604 T€	1.719 T€	1.756 T€	6.079 T€

3.1.1.2 Nebenkosten

In 2020

5.597 TEUR 5.920 TEUR

Die Nebenkosten 2019 der städtischen Fachdienst:

Energie Wasser Abwasser		planmäßige Wartung	sonstige Nebenkosten	Neben- Kosten
Verwaltung	368 T€	104 T€	382 T€	854 T€
Feuerwehr	290 T€	24 T€	18 T€	332 T€
Schule	2.021 T€	231 T€	740 T€	2.993 T€
Sportanlagen	876 T€	34 T€	64 T€	974 T€
Kultur	302 T€	32 T€	104 T€	438 T€
	3.857 T€	424 T€	1.309 T€	5.591 T€

5.539 TEUR Die Nebenkosten entsprechen im Groben dem Wirtschaftsplan 2018 Die Wartung steigt durch mehrjährige Wartungsintervalle an, die sonstigen Nebenkosten erhöhen sich hauptsächlich aufgrund der Übernahme des Wachschutzes im Stadthaus um Im Gegenzug wurden die Energiekosten in Absprache mit der Landeshauptstadt um reduziert, um die Nebenkostenzahlung der LHS zu schmälern.

Im Planjahr 2020 steigen die Nebenkosten, bedingt durch den Posten Energie, wieder an. Hier werden Schulneubauten in der Weststadt fertig gestellt und gehen ans Netz.

3.1.1.3 Dienstleistungsentgelte

In 2020

4.340 TEUR 4.525 TEUR

255 TEUR

150 TEUR

Die Dienstleistungsentgelte erhöhen sich 2019 gegenüber dem Vorjahr um

502 TEUR

Die Dienstleistungsentgelte 2019 der städtischen Fachdienste:

	Reinigung	Direktumlage Hausmeister	Dienstleistungs- Entgelte	
Verwaltung	292 T€	103 T€	395 T€	
Feuerwehr	83 T€	0 T €	83 T€	
Schule	1.931 T€	1.037 T€	2.968 T€	
Sportanlagen	386 T€	157 T€	543 T€	15 7
Kultur	183 T€	168 T€	351 T€	
	2.876 T€	1.465 T€	4.340 T€	4.525 T

Die in 2018 drastisch reduzierten Reinigungskosten befinden sich in der Planung 2019/2020 wieder auf dem nötigen Normal-Niveau.

Tarifsteigerungen im Personalbereich wirken sich mit gegenüber dem Vorjahr auch auf die Direktumlage der Hausmeisterleistungen aus.

3.1.1.4

Mieteinnahmen

und Friedensstraße 4 auf

Fertigstellung der Kita Gagarinstraße.

Weitere Tarifsteigerungen im Reinigungsbereich sowie bei den Personalkosten lassen die Dienstleistungsentgelte in 2020 auf anwachsen.

In 2020	3.597 TEUR
Auf den Bereich ZGM/LHS entfallen für 2019 geplante Mieteinnahmen in Höhe von Dies entspricht den Vorjahreswerten.	2.197 TEUR
Die Mieteinnahmen für den Bereich KiGeb steigen durch die Fertigstellung und Vermietung der bislang im Bau befindlichen Horte Werderstraße 66	

Die Mieteinnahmen sind stark abhängig von der Bausubstanz der Gebäude.

Zu 2020 erhöhen sich hier die Mieteinnahmen nochmals durch die

Verschlechterungen der Bausubstanz gefährden diese Mieteinnahmen

21. Sitzung des Werkausschusses des ZGM am 11.09.2018

3.417 TEUR

1.221 TEUR

und somit auch das Betriebsergebnis des ZGM. Mit ausreichenden Bauunterhaltungsmitteln kann dem entgegengewirkt werden.

3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

297 TEUR

(gemäß § 21 Abs. 4 bis 6 EigVO, siehe Anlage 2)

Sie bestehen aus der Auflösung der Sonderposten. Diese betrug in den Vorjahren

177 TEUR

und erhöht sich durch die Horte Werderstraße 66 und Friedensstraße 4 für 2019 und Folgende Jahre um

120 TEUR

3.1.3 Bestandsveränderungen FE/UE In 2020

34.645 TEUR

19.486 TEUR

Die Bestandsveränderungen entstehen durch die Investitionstätigkeit für die Landeshauptstadt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die betreffenden Maßnahmen aufgelistet.

Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt
Neuba BS Technik
Innere Sanierung Heine-Schule
Sanierung Sporthalle Heine-Schule
Depotgebäude VKM
Neubau Hort Lankow
Neubau RS Weststadt
Neubau GS Weststadt (Brinckman)
Neubau Sporthalle Weststadt
Innere Sanierung Weinert-Schule
Teilsanierung Friedensschule
Teilsanierung Lindgren-Schule
Neubau Klassenräume Schweitzer-Schule
Baulicher Brandschutz Schulen

Unterjährig sind die an das ZGM als Vermieterin gezahlten Nebenkosten bestandserhöhend.

Zum Jahresende werden diese jedoch ausgeglichen, wodurch sie kein Bestandsteil dieses Planes sind.

3.2 Aufwendungen

In 2020

55.833 TEUR 41.482 TEUR

48.145 TEUR

Die Gesamtsumme der Aufwendungen betrug im Wirtschaftsplan 2018

Die starken Schwankungen in den Jahren sind, wie auch schon bei den Gesamterträgen, bedingt durch die Investitionstätigkeit für die Landeshauptstadt.

Zusammenstellung Aufwandsarten

Aufwandsarten	Ges.	ZGM / LHS	KiGeb	Invest. LHS
Material aufwand	46.020 T€	11.499 T€	426 T€	34.095 T€
RHB	4.468 T€	4.434 T€	33 T€	0 T€
Brennstoffe und Erdöl	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Wärmeenergie	2.386 T€	2.377 T€	8 T€	0 T €
Erdgas	355 T€	355 T€	0 T€	0 T €
Strom	1.209 T€	1.201 T€	8 T€	0 T€
Wasser	150 T€	144 T€	6 T€	0 T€
Abwassergebühren	129 T€	123 T€	6 T€	0 T€
Niederschlagswasser	126 T€	120 T€	6 T€	0 T€
Treibstoffe und sonstiges Gas	15 T€	15 T€	0 T€	0 T€
Sonstiges Material	98 T€	98 T€	0 T€	0 T€
Aufwendungen für	41.552 T€	7.065 T€	393 T€	34.095 T€
bezogene Leistungen	41.552 16	7.005 1€	353 16	34.053 16
Bauunterhaltung	2.027 T€	1.847 T€	180 T€	0 T€
Wartung	512 T€	481 T€	31 T€	0 T€
Reinigung /Ungeziefer	2.907 T€	2.907 T€	0 T€	0 T€
Landschaftsbau/ Gartenpflege	355 T€	344 T€	11 T€	0 T€
Winterdienst / Straßenreinigung	254 T€	252 T€	2 T€	0 T€
Entsorgung	253 T€	253 T€	0 T€	0 T€
Aufwand Geschäftsbesorgung	129 T€	129 T€	0 T€	0 T€
sonstige Fremdleistungen	853 T€	853 T€	0 T€	0 T€
Aufw. für Maßn. im Auftrag LHSN	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
bezogene Leistungen für Investitionen	34.095 T€	0 T€	0 T€	34.095 T€
bezogene Leistungen ZGM	168 T€	0 T€	168 T€	0 T€

Aufwand gesamt	55.833 T£	19.641 T€	1.547 T£	34.645 T€
Sonst Steuern	3/4 16	3/4 16	0 16	0 16
sonst. Steuern	374 T€	374 T€	0 T€	0 T€
Zinsen	227 T€	50 T€	177 T€	0 T€
-				
sonstiger betrieblicher Aufwand	632 T€			550 T€
Fernsprechkosten / Porto	26 T€			
Gerichts-/Prozess- und Notarkosten	4 T€	4 T€	0 T€	0 T€
Reisekosten / Aus und Weiterbindung	20 T€	20 T€	0 T€	0 T€
Rechts- und Beratungskosten	118 T€	98 T€	20 T€	0 T€
Beiträge / Gebühren	7 T€	7 T€	0 T€	0 T€
Miete / Leasing	1.799 T€	1.798 T€	1 T€	0 T€
Versicherungen	238 T€	222 T€	16 T€	0 T€
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.843 T€	2.252 T €	42 T€	550 T€
Abschreibungen	920 T€	17 T€	903 T€	0 T€
Soziale Abgaben	994 T€	994 T€	0 T€	0 T€
Löhne und Gehälter	4.455 T€			0 T€
Personalaufwand	5.449 T€			0 T€

3.2.1 Materialaufwand

In 2020

46.020 TEUR 31.224 TEUR

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

In 2020

4.468 TEUR 4.809 TEUR

Von den geplanten RHB entfallen 33 TEUR (in 2020 46 TEUR) auf den Bereich KiGeb. Die Steigerung zu den vormals 14 TEUR ist bedingt durch die Kita Gagarinstraße. Hier werden die Energiemedien nicht wie bei den restlichen Kitas direkt durch den Träger eingekauft, sondern laufen über das ZGM und werden per Betriebskostenvorauszahlung und –Abrechnung auf den Träger umgelegt.

Die Steigerung der Plansumme um

341 TEUR

in 2020 erklärt sich auch durch neu aktivierte Objekte; beispielsweise der Weststadt-Campus.

Dies schlägt sich in den folgenden Positionen nieder.

Wärmeenergie - Fernwärme	2.386 TEUR
In 2020	2.562 TEUR

Durch die eingangs erwähnte Kürzung im Bereich der Objekte der Landeshauptstadt liegt die Plansumme für Fernwärme noch unter dem Planansatz von 2018.

Bei einem langen, warmen Sommer wie 2018 ist diese Einsparvorgabe einzuhalten.

Wärmeenergie – Erdgas In 2020	355 TEUR 368 TEUR
Bei dem Erdgasbezug zeigt sich eine leichte Erhöhung gegenüber dem Planjahr 2018 um	13 TEUR
Elektroenergie In 2020	1.209 TEUR 1.335 TEUR

Der Bedarf erhöht sich gegenüber dem Planungsjahr 2018 um Auch hier spielen die neu aktivierten Objekte eine Rolle.

Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser
In 2020
405 TEUR
430 TEUR

Sonstiges Material
In 2020
113 TEUR
113 TEUR

Hierin enthalten sind u. A. Treibstoffe und Gase, Schwimmbad-Chemikalien, Arbeitsmaterialien und Kleinstwerkzeuge, sowie Erste Hilfe und PSA.

Die Erhöhung dieser Position resultiert aus der Angleichung an das Ist 2017 und einhergehender genauerer Aufteilung der Plan-Positionen zwischen Sonstigem Material und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

3.2.1.2 Bezogene Leistungen **41.552 TEUR**In 2020 26.415 TEUR

Zu den wesentlichen Aufwandsarten dieser Gruppe werden die Erläuterungen in den nachfolgenden Punkten gegeben.

Reinigung	2.907 TEUR
In 2020	3.052 TEUR

Die Reinigungsleistungen an den städtischen Objekten wurden in den Vorherigen Jahren drastisch gekürzt. Im Planjahr 2019 wurde der Wert jedoch um auf ein normales und gesundes Niveau angehoben.

499 TEUR

145 TEUR

21. Sitzung des Werkausschusses des ZGM am 11.09.2018

Weitere Tarifsteigerungen und hinzukommende Objekte erhöhen den Wert zu 2020 leicht.

In den Werten enthalten ist auch eine Pauschale zur Ungezieferbeseitigung, die sich aus den Erfahrungswerten der Vorjahre ergibt.

Bauunterhaltung In 2020	2.027 TEUR 1.912 TEUR
Die Gesamtsumme der Bauunterhaltungsleistungen liegt um unter dem Vorjahreswert.	71 TEUR
Der Anteil für die Objekte der Landeshauptstadt lieg schon seit 2017 konstant bei Dieser Wert ist nur durch Verschiebung großer Maßnahmen in Abstimmung mit der Landeshauptstadt in den Investiv-Bereich einzuhalten.	1.719 TEUR

Wartung In 2020	512 TEUR 516 TEUR
Durch mehrjährige Wartungsintervalle liegen die Kosten in 2019 mit über dem Planansatz des Vorjahres. Neu hinzukommende Objekte (Bsp. Weststadt-Campus) Erhöhen die Wartungskosten auch in den Folgejahren.	112 TEUR

Aufwand Geschäftsbesorgung

129 TEUR

Diese Mittel sind eingestellt um kurzfristig erhöht auftretendes Arbeitsvolumen sowie unvorhergesehene Personalausfälle abzufangen und somit die Arbeitsfähigkeit des ZGM zu erhalten.

Die Plansumme erhöht sich zu 2020 nicht.

Landschaftsbau, Winterdienst und Straßenreinigung

609 TEUR

Der Aufwand liegt leicht unter dem Vorjahreswert und bleibt auch 2020 auf dem Niveau.

Von dem Planwert entfallen auf den Landschaftsbau. Diese Mittel werden neben Rasenmahd und Gehölzschnitt vor allem für die Verkehrssicherungspflicht eingesetzt. **355 TEUR**

In 2020 In ihnen sind Aufwendungen für Leistungen enthalten, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes dienen. Dazu zählt neben der IT-Versorgung des ZGM auch die EntsorgungLeistung an den Objekten mit sowie Kanalreinigung und Wachschutz. Ab 2019 kommen hier zwei zusätzliche Kostenfaktoren hinzu: Die Übernahme des Wachschutzes im Stadthaus mit Sowie die Stellung von Containern zur Entrümplung diverser Objekte mit 1.274 TEUR 1.267 TEUR 253 TEUR

Ein weiterer Faktor ist die anteilige Umlage der Zentralen Kosten an den Bereich KiGeb. Hierbei handelt sich es um eine Interne Leistungsbeziehung. In der Sparte KiGeb stehen die Mittel in Höhe von 168 TEUR im Aufwand in dieser Position.

Aufwand bezogene Leistungen Investitionen34.095 TEURIn 202018.936 TEUR

Der bezogene Aufwand für Investitionen weist die verarbeitete Investitionssumme für die Landeshauptstadt Schwerin durch das ZGM aus. Die Höhe des Aufwandes in den Jahren ist abhängig von der Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt und dem Abarbeitungsstand der Projekte.

3.2.2	Personalaufwand In 2020	5.449 TEUR 5.461 TEUR
	Gegenüber dem Planansatz 2018 ist der Personalaufwand um gestiegen.	243 TEUR
	Davon entfallen auf tarifliche Anpassungen und für die Höhergruppierung von HausmeisterInnen an Förderschulen nach der neuen Entgeltordnung.	106 TEUR 9 TEUR
	Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von im Wirtschaftsplan für die Schaffung von 2 neuen Stellen berücksichtigt. Diese Stellen betreffen zum einen die bisher durch Honorar geregelte Brandschutzkonzepterstellung sowie einen Veranstaltungstechniker,	128 TEUR

welcher die Objekthausmeister bei der Betreuung von Veranstaltungen

und der dazugehörigen Technik entlasten soll.

3.2.3 Abschreibungen

In 2020

920 TEUR 1.023 TEUR

Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich den Bereich KiGeb.

Durch die geplante Fertigstellung der Horte Werderstraße und

Friedensstraße in 2018 und der Kita Gagarinstraße Ende 2019 erhöht sich

der Wert gegenüber dem Vorjahr um

208 TEUR

Der Anstieg in 2020 ist zurückzuführen auf die Kita Gagarinstraße, welche auf das ganze Jahr abgeschrieben wird, sowie auf das Bürogebäude

Friesenstraße 29b anteilig.

3.2.4 Sonstige Aufwendungen

In 2020

2.843 TEUR 2.825 TEUR

Im Vorjahr betrug der Planansatz

2.875 TEUR

Die einzelnen Kostenpositionen werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.

Versicherungen

238 TEUR

Die Erhöhung der Versicherungsbeiträge nach Neubewertung einiger Objekte ist nicht so drastisch ausgefallen wie befürchtet. Daher wird der Planansatz gegenüber dem Vorjahr wieder um reduziert.

10 TEUR

Bedingt durch die Fertigstellung der Neubauten im Bereich KiGeb wird der Aufwand für Versicherungen in den Folgejahren leicht ansteigen.

Aufwand für Miete und Leasing

1.799 TEUR

Durch die geplante Anmietung von Räumen im Klöresgang für die Berufsschule Soziales steigt der Aufwand für Miete für 2019 und Folgejahre um

80 TEUR

Sonstiger Betrieblicher Aufwand

In 2020

806 TEUR

786 TEUR

Der Sonstige Betriebliche Aufwand enthält unter anderem Beiträge und Gebühren, Rechts-, Prozess-, Gerichts-, Notar- und Beratungskosten, sowie Reise- und Weiterbildungskosten.

Den Größten Anteil machen jedoch die Projektsteuerungsleistungen der städtischen Investitionen mit jeweils in beiden Jahren aus.

550 TEUR

3.3 Betriebsergebnis 696 TEUR In 2020 867 TEUR

3.4 Zinsaufwendungen 227 TEUR In 2020 576 TEUR

Durch die Aufnahme von Krediten – hauptsächlich im Bereich KiGeb – steigen die Zinsaufwendungen.

Die Kredite für die Horte Werderstraße und Friedensstraße aus 2018, das Bürogebäude Friesenstraße 29b, sowie die ersten Tranchen der Neukredite für die Kitas Gagarinstraße, Demmlerstraße, Friesenstraße und die Weststadt-Kita beeinflussen die Zinsaufwendungen 2019.

Im Planjahr 2020 werden die Hauptanteile der Kredite der genannten Maßnahmen aufgenommen. Dies bedingt einen weiteren Anstieg der Zinsaufwendungen um Dies markiert aber auch den Höchststand der Kreditsumme und damit der

349 TEUR

67 TEUR

Zinsaufwendungen. Sie sinken in den Folgejahren wieder.

3.5 Ergebnis vor Steuern 469 TEUR In 2020 291 TEUR

3.6 SteuernIn 2020 374 TEUR 374 TEUR

3.6.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Entfällt.

Davon entfallen

3.6.2 Sonstige Steuern 374 TEUR

Die KFZ-Steuer macht mit lediglich 2 TEUR einen kleinen Teil dieser Summe aus.

Der Hauptanteil liegt mit 372 TEUR bei den Grundsteuern.

auf die Schulen, Verwaltungsgebäude und Kultureinrichtungen.

Der Rest entfällt auf die Objekte des Liegenschaftsbereiches. Hier ist zu beachten, dass Flächenankäufe und -verkäufe der Landeshauptstadt den Betrag kurzfristig erhöhen oder reduzieren können.

3.7 Jahresüberschuss

In 2020

95 TEUR

-83 TEUR

Für die Sparte I – ZGM/LHS wird in beiden Planjahren ein Jahresergebnis von

0 TEUR

ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss 2019 entsteht aus der Sparte II – KiGeb. Er wird auf neue Rechnung vorgetragen und solle den ebenfalls in dieser Sparte entstehenden Jahresfehlbetrag 2020 ausgleichen.

4. Finanzplan

(gemäß § 14 Abs.2 Nr.4 und 16 der EigVO, siehe Anlage 3) Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf 2017 – 2022 dargestellt.

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Bei Beibehaltung der derzeitig festgesetzten Umsatzerlöse in den nächsten Jahren plant das ZGM folgende Ergebnisse:

2019	95 TEUR
2020	-83 TEUR
2021	17 TEUR
2022	38 TEUR

Die Ergebnisse der Sparten entwickeln sich wie folgt:

Planjahr	Sparte 1 LHS	Sparte 2 KiGeb	Sparte 3 Invest LHS
2018	0 T€	0 T€	0 T€
2019	0 T€	95 T€	0 T€
2020	0 T€	-83 T€	0 T€
2021	0 T€	17 T€	0 T€
2022	0 T€	38 T€	0 T€

Die Sparte 1 – ZGM/LHS, sowie die fiktive Sparte 3 – Investitionen LHS werden ausgeglichen geplant.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Für die Investitionsmaßnahmen ist im gesamten Betrachtungszeitraum eine Investitionssumme von eingestellt.

31.421 TEUR

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Städtische Mittel in Höhe von 390 TEUR
- Eigenmittel in Höhe von 1.400 TEUR
- Kreditmittel in Höhe von 23.407 TEUR
- Fördermittel in Höhe von 6.224 TEUR

Übersichten der Finanzierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind in **Punkt 5.** einzusehen.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2019 aufgrund der vorhandenen Liquidität eine Kreditaufnahme von insgesamt für folgende Maßnahmen nötig:

7.574 TEUR

- Sanierung Bürogebäude Friesenstraße 29b
- Neubau Kita Gagarinstraße
- Neubau Hort Werderstraße
- Sanierung Hort Friedensstraße
- Neubau Kita Friesenstraße
- Neubau Kita Demmlerstraße
- Neubau Weststadt-Kita

Für das Planjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme von insgesamt für selbige Maßnahmen (mit Ausnahme der nach Plan in 2019 fertiggestellten Kita Gagarinstraße) vorgesehen.

13.968 TEUR

Kassenkreditlinie

Der Höchstbetrag aller Kassenkredite lieg bei

1.500 TEUR

Entwicklung des Eigenkapitals

Im Rahmen der Investitionsfertigstellung der eigenen Objekte ist mit entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals zu rechnen. Dies betrifft in 2019 die Kita Gagarinstraße, die abschließende Aktivierung der beiden Horte in der Werderstraße und Friedensstraße; sowie in 2020 das Bürogebäude Friesenstraße 29b.

Entwicklung der Sonderposten

Die Sonderposten haben sich zuletzt in 2018 durch die Fördermittel der Horte Werderstraße und Friedensstraße erhöht. Dementsprechend ist die Auflösung der Sonderposten ab dem Jahr 2019 auf angestiegen.

297 TEUR

Für die Maßnahme Hort Friedensstraße laufen Gespräche über zusätzliche Fördermittel.

Entwicklung der Rückstellungen

Mit dem Auslaufen der letzten ATZ-Verträge entfallen die dafür benötigten Rückstellungen ab 2020. Der Rest entspricht den Vorjahren.

5. Vermögens- und Investitionsplan

Das ZGM plant für das Jahr 2019 ein Investitionsvolumen von ein.

7.974 TEUR

Für das Planjahr 2020 sind eingestellt.

14.068 TEUR

Im Nachfolgenden sind die einzelnen ZGM-eigenen Investitionsmaßnahmen aufgeführt.

Allgemeine bauliche Unterhaltung KiGeb

Investitionsprojekt 1.1 (Fortführung)	Gesamt	Erwartg. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Folgejahr 2021	Folgejahr 2022
Bauliche Unterhaltung KiGeb allgemein	400 T€	100 T€	0 T€	100 T€	100 T€	100 T€
Finanzierung durch						
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T €					
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€					
Kreditaufnahme	0 T€					
Eigenanteil	400 T€	100 T€		100 T€	100 T€	100 T€

Der weitere Ausbau und die Instandsetzung der Kindertagesstätten sind aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und durch den physischen Verschleiß der Objekte unumgänglich.

Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

Aufgrund der Finanzierung anderer Maßnahmen setzt die Investive bauliche Unterhaltung 2019 für ein Jahr aus.

Sanierung Bürogebäude Friesenstraße 29b

Investitionsprojekt 1.2 (Fortführung)	Gesamt	Erwartg. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Sanierung Bürogebäude Friesenstr. 29a/b	2.900 T€	100 T€	1.900 T€	900 T€
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T €			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€			
Kreditaufnahme	2.900 T€	100 T€	1.900 T€	900 T€
Eigenanteil	0 T €			

Die Begründung der Notwendigkeit der Sanierung des Bürogebäudes Friesenstr. 29a/b ergibt sich aus der unzureichenden Unterbringung des ZGM. Das bisherige Bürogebäude des ZGM ist ein ehemaliges Wohnheim einer Berufsschule, das in den letzten 25 Jahren weder modernisiert noch instand gesetzt wurde. Die Nutzung des Gebäudes erfolgte immer unter der Prämisse der vorläufigen Nutzung.

Inzwischen ist der bauliche Zustand des Gebäudes so schlecht (gesundheitsgefährdender Schimmel im Keller, Fenster verrottet, Fußböden sanierungsbedürftig, Türen undicht und so weiter), dass eine weitere Nutzung als Bürogebäude in diesem Zustand nicht mehr möglich ist.

Zudem ist das Gebäude mit der Übernahme des Personals und der damit unterzubringenden zusätzlichen Aktenbestände des

Liegenschaftsbereiches überbelegt.

Ausgehend von dem Istzustand des Gebäudes wurden durch das Fachpersonal des ZGM verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft.

Die Sanierung des Gebäudes erfolgt in der Sparte 1 als Eigeninvestition des ZGM. Fördermittel für die Investition liegen nicht vor. Die Finanzierung der kompletten Investitionssumme von 2.900 TEUR erfolgt zu 100% über Kreditausreichung.

In der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2015 waren der Rückbau eines kompletten Geschosses (2.OG) und der Ersatz durch ein Satteldach vorgesehen. Aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl des ZGM wird dieses Geschoss jedoch nunmehr gebraucht und mit saniert / ausgebaut. Ausgegangen wurde 2015 von einer Realisierung der Maßnahme im Jahr 2016. Aus derzeitiger Sicht ist mit einem Baubeginn frühestens im 4. Quartal 2018 zu rechnen. Aufgrund dieser Tatsache wurde der zuletzt überdurchschnittlich stark gestiegene Baupreisindex ebenfalls in der Kostenschätzung eingepreist.

Neubau Kita Gagarinstraße

Investitionsprojekt 1.3 (Fortführung)	Gesamt	Erwartg. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Kita Gagarin Straße	3.300 T€	700 T€	2.600 T€	0 T €
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	390 T€	390 T€		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€			
Kreditaufnahme	2.510 T€	310 T€	2.200 T€	
Eigenanteil	400 T€		400 T€	

Zur Realisierung der Kita-Bedarfsplanung soll an dem Standort Gagarinstraße bis 2019 eine neue Kita entstehen. Der ausgewählte Standort ist im Anlagevermögen des ZGM, Sparte KiGeb bereits vorhanden. Somit entfällt der Ankauf einer Fläche.

Auf dem Gelände stand ein nicht mehr nutzbares Gebäude, das durch die LGE abgebrochen wurde. Für den Abbruch sind dem ZGM keine Kosten entstanden. Der bestehende Restbuchwert des ehemaligen Kita Gebäudes von 72 TEUR wurde außerplanmäßig 2016 abgeschrieben, da nach Aussagen des Fachpersonals der Abriss aufgrund der nicht mehr sanierungsfähigen Immobilie zwingend notwendig ist.

Die Kita in der Gagarin Str. soll aus Gründen der beschleunigten Errichtung in Modulbauweise entstehen. Sie soll 36 Krippenplätze und 90 Kitaplätze umfassen.

Die Kosten der neu zu errichtenden Kita werden neuen Berechnungen zufolge 3.300 T€ betragen.

Derzeit stehen in der Landeshauptstadt bereits 390 TEUR zur Verfügung, die zur Förderung der Neuschaffung von Krippen- und Kitaplätzen eingesetzt werden.

Der überwiegende Teil der Baukosten in Höhe von 2.510 TEUR soll über einen Kredit finanziert werden.

Durch das ZGM werden 400 TEUR Eigenanteil getragen.

Die Kita Gagarinstraße wird an einen freien Träger vermietet.

Neubau Hort Werderstraße

Investitionsprojekt 1.4 (Fortführung)	Gesamt	Bis inkl. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Hort Werderstraße	4.313 T€	3.324 T€	989 T€	
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	2.411 T€	2.411 T€		
Kreditaufnahme	1.502 T€	513 T€	989 T€	
Eigenanteil	400 T€	400 T€		

Durch die Behebung der entstandenen Bauschäden (Dach) hat sich die Fertigstellung der Baumaßnahme auf das vierte Quartal 2018 verschoben, sodass die Endabrechnung der Maßnahme erst 2019 vollständig erfolgen kann. Dadurch werden die benötigten Kredite erst 2019 aufgenommen.

Sanierung Hort Friedensstraße

Investitionsprojekt 1.5 (Fortführung)	Gesamt	Bis inkl. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Hort Friedensstraße	5.840 T€	4.855 T€	985 T€	
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	3.813 T€	3.813 T€		
Kreditaufnahme	1.927 T€	942 T€	985 T€	
Eigenanteil	100 T€	100 T€		

Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes stehen noch Maßnahmen zum Schallschutz aus. Dadurch wird auch hier eine Kreditaufnahme erst in 2019 notwendig.

Neubau Kita Friesenstraße

Investitionsprojekt 2.1 (neu)	Gesamt	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Kita Friesenstr.	4.937 T€	500 T€	4.437 T€
Finanzierung durch			
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T €		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€		
Kreditaufnahme	4.937 T€	500 T€	4.437 T€
Eigenanteil	0 T €		

Aus der Kita-Bedarfsplanung ergibt sich ein höherer Kitaplatz-Bedarf (126 Plätze) am Standort der Friesenstraße. Dieser Umstand und der baulich unzureichende Zustand des Bestandsgebäudes – besonders im Hinblick auf den Brandschutz – machen einen Neubau am Standort erforderlich.

Eine Machbarkeitsstudie von November 2017 liegt vor. Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht. Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.

Neubau Kita Demmlerstraße

Investitionsprojekt 2.2 (neu)	Gesamt	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Kita Demmlerstr.	4.694 T€	500 T€	4.194 T€	
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T €			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€			
Kreditaufnahme	4.694 T€	500 T€	4.194 T€	
Eigenanteil	0 T€			

Das Bestandsgebäude aus der Kita Demmlerstraße aus der Gründerzeit ist baulich in einem unzureichenden Zustand. Eine Sanierung des denkmalgeschützen Gebäudes ist unwirtschaftlich. Daher ist ein

zweigeschossiger Neubau auf dem Innenhof des Geländes mit 34 Krippenund 71 Kitaplätzen vorgesehen. Das Gelände befindet sich im Besitz der Landeshauptstadt. Die Vermietung erfolgt an die Kita gGmbH. Eine Machbarkeitsstudie von Dezember 2017 liegt vor. Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht. Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.

Neubau Weststadt-Kita

Investitionsprojekt 2.3 (neu)	Gesamt	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Weststadt-Kita	4.937 T€	500 T€	4.437 T€	
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T €			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€			
Kreditaufnahme	4.937 T€	500 T€	4.437 T€	
Eigenanteil	0 T€			

Der Kita-Neubau in der Weststatt mit 126 Kita-Plätzen soll während der Bauzeit der Kita Friesenstraße als Ausweichstandort dieser dienen. Danach soll er Ersatzstandtort für die Kita "Pumuckl" in der Breitscheid-Straße genutzt werden. Letztere ist aus Brandschutzmängeln und Statik-Problemen nicht mehr lange als Kita-Standtort haltbar. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich, ein Neubau an Ort und Stelle aufgrund von Abstandsflächen nicht möglich.

Der Kita-Neubau Weststadt soll baugleich zur ebenso neu zu errichtenden Kita Friesenstraße werden. Daher gilt deren

Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie - mit 15% Baukosten-Aufschlag - auch für die Weststadt-Kita. Sie soll von der Kita gGmbH betrieben werden.

6. Stellenplan

Die Stellenübersicht zum Ende der Periode 2019 weist 101 Bedienstete auf 99 Stellen aus.

Bei zwei Bediensteten handelt es sich um Personen die Erwerbsunfähigkeits-Rente beziehen. Der Status dieser Erwerbsunfähigkeits-Rente wird in beiden Fällen jedoch im Planjahr 2019 erneut überprüft. Unabhängig von der Wahrscheinlichkeit einer Rückführung in das Arbeitsleben müssen diese EU-Rentner im Plan als Bedienstete berücksichtigt werden.

Der Plan 2019 beinhaltet die Schaffung von zwei neuen Stellen:

- Ein **VeranstaltungstechnikerIn** (E 5) im Bereich Gebäudeservice und.
- Ein SachbearbeiterIn Schwierige Baumaßnahmen Schwerpunkt Brandschutz (E 12) im Bereich Bau.

Die Stelle **VeranstaltungstechnikerIn** ist nötig geworden um Veranstaltungen in Schulen, Verwaltungs- und Kulturobjekten zu betreuen. Dies umfasst vor allem auch die technischen Anlagen (Unterhaltungs- und Präsentationstechnik). Bisher werden diese Aufgaben von den Objekthausmeistern zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben übernommen. Dies führt jedoch zu vermehrten Überstunden und zu organisatorischen Engpässen zu Stoßzeiten. Ein Veranstaltungstechniker würde die Hausmeister bei diesen Tätigkeiten drastisch entlasten.

Um die stetig steigenden Anforderungen des Brandschutzes zu bewältigen ist eine **Stelle mit Schwerpunkt auf den Brandschutz** unabdinglich. Derzeit wird die Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes über eine halbtägliche Honorarkraft erledigt. Die Schaffung einer Stelle im ZGM würde bei geringeren Kosten die Flexibilität und Einsatzfähigkeit erhöhen.

Die drei in 2018 durch Wechsel von der passiven ATZ-Phase in die Rente freiwerdenden Stellen werden planmäßig gestrichen und so auch für 2019 nicht in den Ansatz gesetzt.

Die vier in 2019 freiwerdenden bis dato durch ATZ passiv besetzten Stellen sollen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Betriebes nachbesetzt werden.

Hierbei handelt es sich um 3 Stellen im Hausmeisterbereich, welche durch neu hinzukommende Objekte nötig werden (Bsp. Weststadtcampus), sowie eine Stelle in der allgemeinen Verwaltung/ Buchhaltung.

Bei drei der 99 Stellen handelt es sich um Stellen für geringfügig Beschäftigte. Demnach liegt die Vollzeitäquivalente dieser Stellen auch im Plan bei 0,375.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren weist der Wirtschaftsplan 2019

99 Stellen mit einer Vollzeitäguivalente von **98,125** aus.

Der Planansatz 2020 entspricht bis auf zwei Änderungen dem von 2019. Die Änderungen bestehen zum einem mit dem Rentenantritt eines Bediensteten, welcher sich vor dem Jahr 2019 in Erwerbsunfähigkeits-Rente befand.

Zum anderen fällt eine Stelle im Bereich Bauunterhaltung durch den Rentenantritt des letzten Bediensteten in der passiven ATZ-Phase weg.

Damit weist der Wirtschaftsplan 2020 nunmehr 98 Stellen mit einer Vollzeitäguivalente von **97,125** aus.

7. Haushaltsbeziehungen zur Landeshauptstadt

(siehe Anlage 9)

Zuwendungen der Landeshauptstadt aus laufendem Geschäft

Für die Bewirtschaftung der öffentlichen Gebäude der Landeshauptstadt erhält das ZGM im Planjahr 2019 Zuwendungen von der Landeshauptstadt in Höhe von

16.011 TEUR 16.806 TEUR

Für das Planjahr 2020 steigen die Zuwendungen auf an.

Diese Zuwendungen unterteilen sich in Nutzungsentgelte, Nebenkosten und Dienstleistungsentgelte.

Eine genaue Aufteilung dieser Zuwendungen auch nach verursachenden Fachbereichen ist in **Anlage 10** ersichtlich.

Zuwendungen der Landeshauptstadt aus Investitionen

Ist für die Planjahre nicht vorgesehen.

An die Gemeinde ausgezahlte Mittel

Geplant ist in beiden Jahren eine Auszahlung an die Landeshauptstadt in Höhe von jeweils

387 TEUR

Der Hauptanteil dieser Leistung besteht mit aus Grundsteuern.

372 TEUR

Der Rest entfällt auf die Leistungen der Personalbearbeitung und juristischen Betreuung.

Nach **Einschätzung der Werkleitung** werden die Lieferungen und Leistungen zwischen der Landeshauptstadt und dem Zentralen Gebäudemanagement angemessen vergütet.